

# Haushaltsentwurf 2023

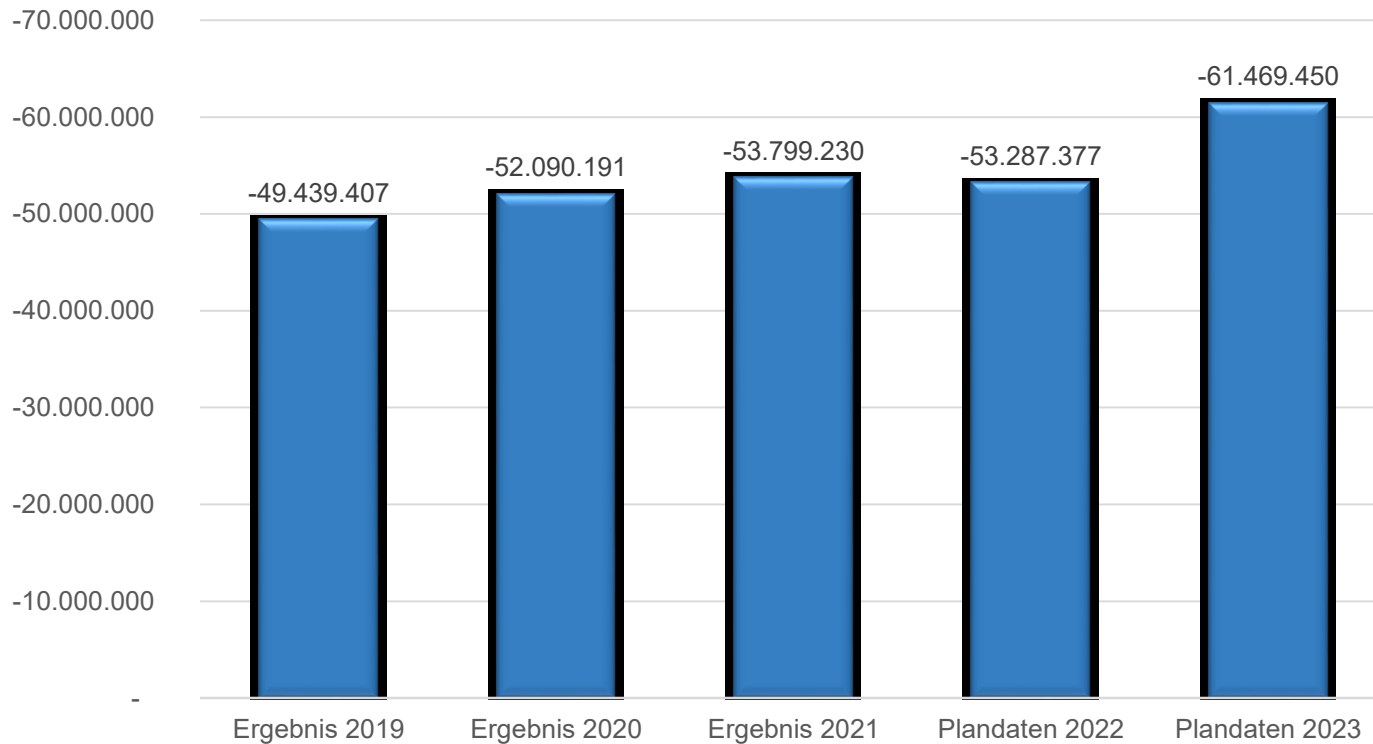
## Budget 01

### Fachbereich Soziales

Verbesserungen (Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen): +  
Verschlechterungen (Ertragsminderungen, Aufwandssteigerungen): -

*Stand: 31.01.2023*

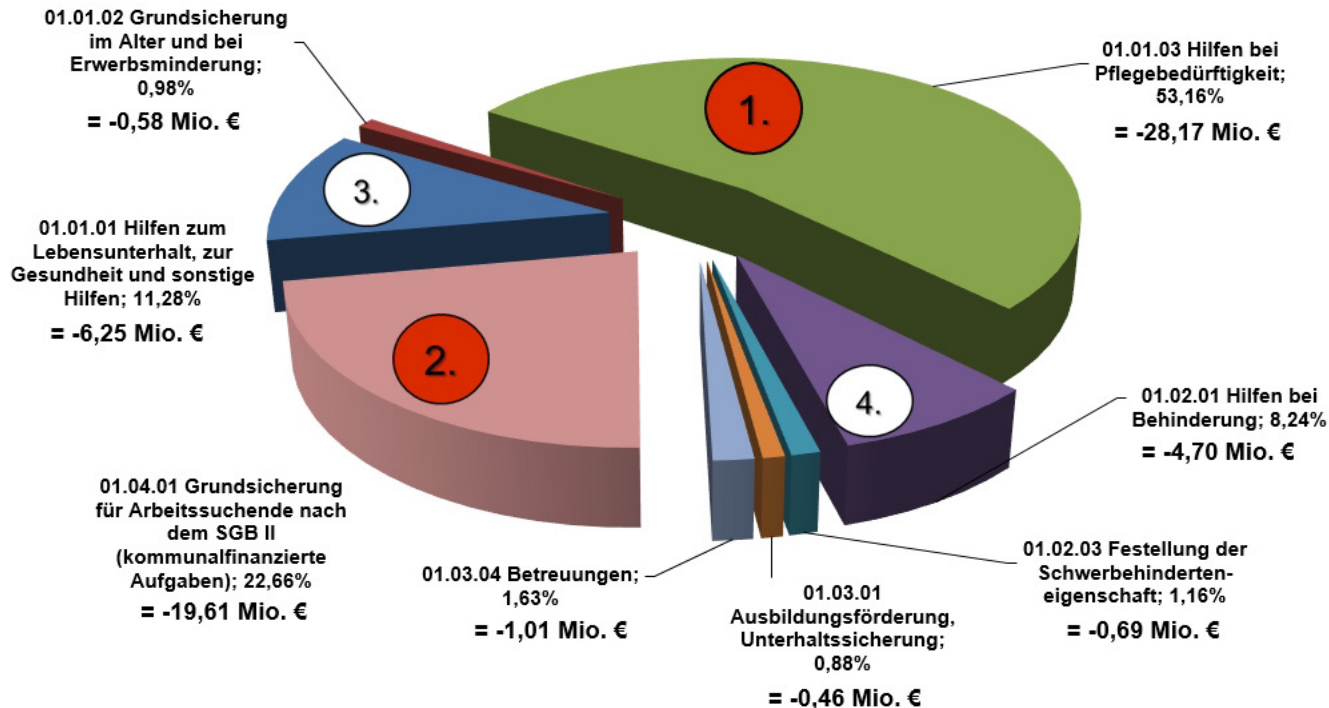
# Entwicklung des Teilergebnisses



## Fazit:

Nachdem sich die Ergebnisse in den Vorjahren weitgehend auf einem Niveau stabilisiert haben, sind in der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder deutliche Aufwandsteigerungen zu verzeichnen (aktuelle Krisenlagen). In 2023 wird insbesondere durch die steigenden Zahlen bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II-Bereich mit deutlich steigenden Aufwendungen gerechnet. Allein die Verschlechterung im SGB II-Kontext macht ca. 7 Mio. € (von ca. 8,2 Mio. €) aus.

## ANTEIL DER PRODUKTBEZOGENEN TEILERGEBNISSE AM TEILERGEBNIS DES BUDGETS 01 - SOZIALES



**Teilergebnis Budget 01: - 61,47 Mio. € (Ansatz 2023)**  
**- 53,28 Mio. € (Ansatz 2022)**

# Bedeutsame gesetzliche Änderungen im Budget 01

- Ab 01.06.2022 SGB II-Anspruch für Ukraine-Vertriebene, dadurch Aufwuchs von ca. 1.350 BG
- Neuregelungen im SGB II („Bürgergeld“) zum 01.01. bzw. 01.07.2023
  - Die **Regelsätze** steigen ab 1. Januar 2023 je nach Regelbedarfsstufe auf bis zu 502 Euro.
  - Vermögen und Angemessenheit der Wohnung werden erst nach 12 Monaten Bürgergeldbezug überprüft. Die Heizkosten werden nur im angemessenen Umfang gewährt.
  - Nach Ablauf der 12 Monate (**Karenzzeit**) ist ein höheres Schonvermögen als bisher vorgesehen. Rücklagen für die Altersvorsorge werden ebenfalls besser und unabhängig vom Schonvermögen geschützt.
  - Grundlage der Zusammenarbeit sind Kooperation und Vertrauen. Gemeinsam vereinbarte Arbeitsuchende und Jobcenter ab 01.07.2023 einen **Kooperationsplan** für den individuellen Weg in Arbeit (früher: Eingliederungsvereinbarung).
  - Aufhebung des sog. Vermittlungsvorrangs (keine bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit mehr, statt dessen mehr Blick auf Weiterbildung und Erwerb eines Berufsabschlusses)

# Bedeutsame gesetzliche Änderungen im Budget 01

- Mittelbarer Einfluss auf BG-Entwicklung auch durch Kindergeld-Erhöhung, Erhöhung des Wohngelds („Wohngeld Plus“) und Mindestlohnerhöhung (seit 01.10.2022)
- Anpassung der Regelungen auch im SGB XII-Kontext
  - Steigerung der Regelsätze
  - Erhöhung der Vermögensfreigrenzen
- Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW
  - Zusätzliche Aufsichtstätigkeit in Werkstätten und tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen mit Behinderung
  - Mehr Aufsichtstätigkeit im Zusammenhang mit Gewaltschutz
- Auswirkungen des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG)
  - Zusätzliche Aufgaben durch „erweiterte Unterstützung“ zur Vermeidung der Bestellung von rechtlicher Betreuung
  - Einführung des Betreuungsregisters für hauptberuflich tätige Betreuungspersonen, die Betreuungsstelle ist „Registerbehörde“
  - Anpassung der finanziellen Förderung der Betreuungsvereine durch das Land NW noch unklar, Auswirkungen auf die Förderpraxis des Kreises ist zu prüfen

# Wesentliche soziale Rahmenbedingungen

- Jahresdurchschnittswerte -

- Arbeitslosenquote JFW 2022: 3,5 % (JFW 2021: 3,6 % ) ↓
- SGB II-Arbeitslosenquote (JFW): 2,3 % (JFW 2021: 2,1 %) ↑

Überblick über absolute Zahlen (Vergleich Dez. 2022 – Dez. 2021)

	2022	2021	2022/2021
Bedarfsgemeinschaften	7.721	6.516	+1.205
erwerbsf. Leistungsber.	10.644	8.890	+1.754
Arbeitslose insgesamt	8.495	6.817	+1.678
davon SGB III	2.697	2.554	+143
davon SGB II	5.798	4.263	+1.535

# Wesentliche soziale Rahmenbedingungen

- Jahresdurchschnittswerte -

○ Mindestsicherungsquote: 5,0 % ↘

Rückgang bei SGB II- und AsylbLG-Leistungsbeziehern

○ Pflegequote: 5,91 % ↗

○ Pflegequote stationär: 0,83 % konstant

	Pflegebedürftige		Pflegequoten	
	gesamt	stationär	gesamt	stationär
Kreis	22.083	3.093	5,91%	0,83%
NW	1.191.981	167.094	6,65%	0,93%
Bund	4.961.146	793.461	5,96%	0,95%

# Wesentliche Herausforderungen 2023 / Ausblick auf Folgejahre

- Starke Aufwüchse bei Zahl der Bedarfsgemeinschaften, v.a. mit „Ukraine-Fluchthintergrund“, Auswirkungen der SGB II-Reform („Bürgergeld“) bleiben abzuwarten
- Auswirkungen des Krisen-Dreiklangs (Ukrainekrieg, Corona, Klima- und Energiekrise) auf den Arbeitsmarkt in 2023 ff. unwägbar
- Integration von Geflüchteten und Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt, Schaffung passgenauer Maßnahmen für individuelle Bedarfslagen trotz der Mittelkürzungen des BMAS
- Demografischer Wandel / Herausforderungen aus der Pflegebedarfsplanung



# Übersicht freiwillige Leistungen

Träger/Thema	Ansatz 2023 in €	Veränderung in €	Refinanzierung LWL/Pflegekasse
Schuldnerberatung	252.000		
Hörberatung	35.000	- 5.000*	80 % (LWL)
Mobile Wohnraumberatung	84.670		50 % (Pflegekasse)
Betreuungsvereine	231.000		
Frauenberatung	23.000		
Männer stellen sich ihrer Gewalt	10.000		
Verbraucherzentrale	74.000		
FUD	150.000		65 % (LWL)
Verhütungsmittelfonds**	20.000	20.000	

Hinweise:

\* Förderhöhe 2022: 33.570 €, 2023: 34.180 €, der HH-Ansatz wurde lediglich an die konkrete Förderhöhe angepasst, keine Kürzung der Förderung!

\*\*explizite Ausweisung im Haushalt 2023, vgl. Sitzung AfSGI vom 25.08.2022

# Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

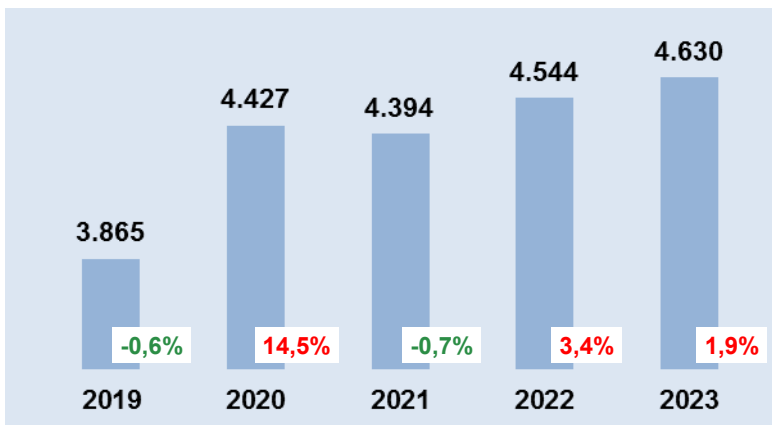
- Verbesserung im Produkt: ca. + 20 T-EUR (Ansatz 2022), also stabiles Niveau, aber: außerordentlicher Ertrag im Produkt (307 T-EUR)
- Fallzahlzuwachs außerhalb von Einrichtungen (Stichwort: Ukraine), sinkende Fallzahlen innerhalb von Einrichtungen auf das Niveau von 2020; Kosten pro Fall jeweils inflationsbedingt ggü. Ist 2022 steigend.

		Plan 2022	vrs. Ist 2022	Plan 2023
Fälle	a.v.E.	387	406	405
	i.E.	15	14	15
Mtl. Kosten pro Fall	a.v.E.	721 €	727 €	763 €
	i.E.	2.055 €	1.700 €	1.750 €

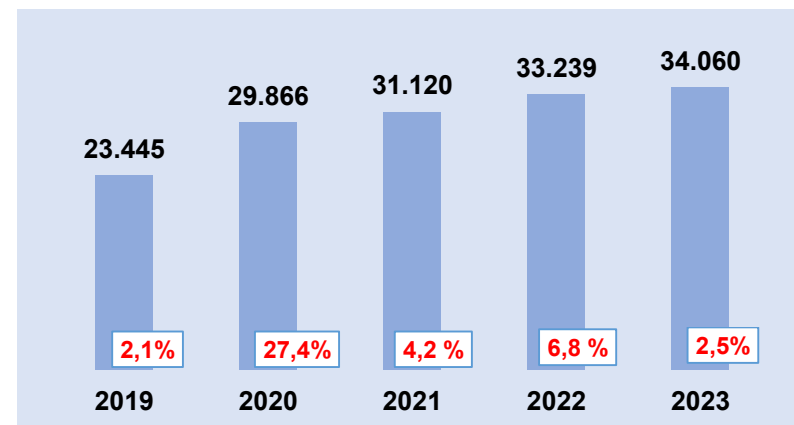
# Produkt 01.01.02 – Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung

- Veränderung im Produkt: + 0 EUR (da 100% bundesfinanziert)
  - Grundsicherung oberhalb/unterhalb der RAG a.v.E.: - 2,68 Mio. EUR auf insgesamt 32,72 Mio. € (Ansatz 2022: 30,04 Mio. €)
  - Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E.: + 40 T-EUR auf insgesamt 1,34 Mio. € (Ansatz 2022: 1,38 Mio. €)
- In 2022 ist die Zahl der Leistungsberechtigten stark angestiegen (Sondereffekt durch die ukrainischen Kriegsflüchtlinge).
- Für 2023 wird mit stabilen Fallzahlen gerechnet.

Entwicklung Empfänger Grundsicherung:



Aufwand Grundsicherung in T-EUR:



(Hinweis zu den Grafiken: 2019-2021: Ergebnis, 2022: voraussichtliches Ergebnis, 2023: Ansatz)

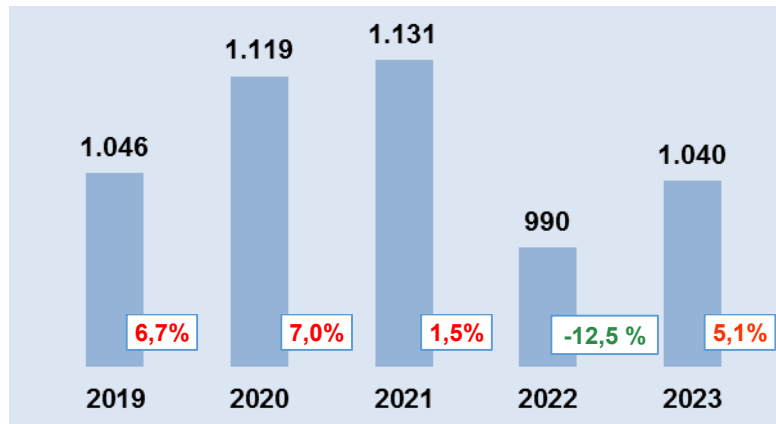
# Produkt 01.01.03 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

- Verschlechterung im Produkt: - 995 T-EUR (ggü. Ansatz 2022)
  - vgl. Verbesserung im Produkt i. H. v. 2,65 Mio. € Ansatz 2022 ggü. Ansatz 2021, wegen Einsparungen im Zuge der Pflegereform.
- Produkt mit dem größten Zuschussbedarf innerhalb des Kreishaushaltes (ca. - 28,17 Mio. € EUR)
- Die Pflegereform führt nach wie vor zu deutlichen Veränderungen, die auch in der Sachbearbeitung noch nicht abgearbeitet sind
- Ansatzbildung des Produktes gestaltet sich herausfordernd: Fallzahlen- und Kostenentwicklung pro Fall sind dynamisch, entlastende Wirkungen der Pflegereform sind, obwohl sie ab 2022 greifen, nicht abschließend berechenbar, Pflegeeinrichtungen und Kostenträger sind bei den „Preisverhandlungen“ im Rückstand
- Pflegewohngeld ist gleichfalls von Pflegereform betroffen, außerdem sind viele Festsetzungen der Investitionskosten derzeit im Klageverfahren, es kommt zu rückwirkenden Neufestsetzungen

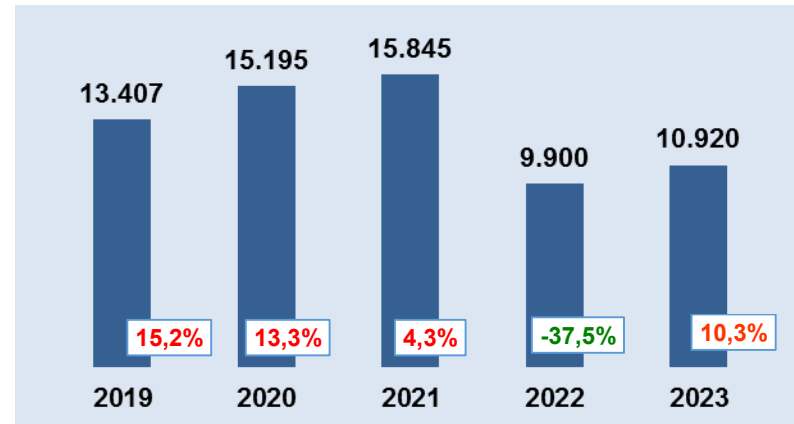
# Produkt 01.01.03 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

- Hilfe zur Pflege vollstat. über 65 Jahre: + 0,6 Mio. EUR auf 10,92 Mio. € (Ansatz 2022: 10,32 Mio.€)
  - Die Auswirkungen der Pflegereform sind noch nicht abschließend einschätzbar. Zudem führt die Rentenerhöhung zum 01.07.2022 zu verminderten Ausgaben; die tarifliche Entlohnung ab 01.09.2022 allerdings zu steigenden Ausgaben. Unklar sind noch die Auswirkungen der deutlich gestiegenen Energiekosten auf die Preisbildung für die Pflegeheimplätze.
  - Die konkrete Fallzahlenentwicklung ist vom Baufortschritt der einzelnen Vorhaben abhängig (neue Einrichtung in Borken mit 80 Plätzen, Fertigstellung in Gronau und Bocholt noch unklar). Mit insgesamt steigender Bettenzahl ist meist auch eine Fallzahlsteigerung verbunden.
  - Für 2023 wird im Jahresdurchschnitt mit 1.040 Fällen bei 875 € Kosten pro Monat/Fall kalkuliert.
  - Ab 2023 gilt ein erhöhter Vermögensfreibetrag bei der Hilfe zur Pflege (10.000 €, vorher 5.000 €)

Entwicklung Empfänger vollstat. Pflege Ü65:



Aufwand vollstat. Pflege Ü65 Jahre in T-EUR:



(Hinweis zu den Grafiken: 2019-2021: Ergebnis, 2022: voraussichtliches Ergebnis, 2023: Ansatz)

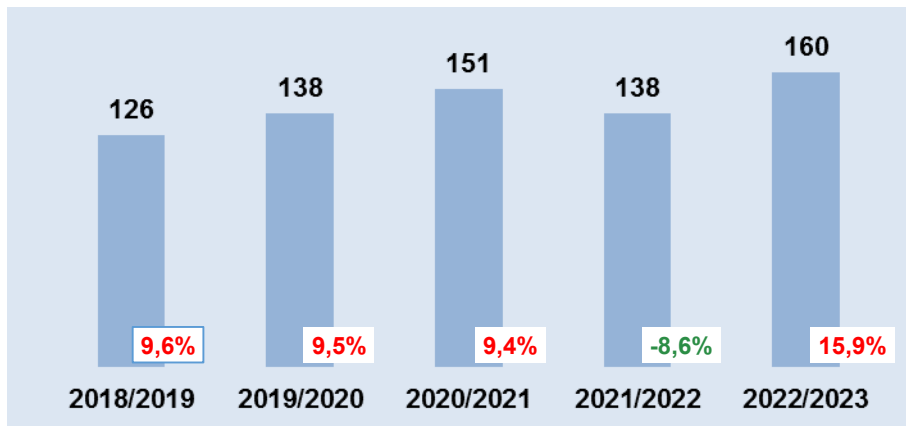
# Produkt 01.02.01 – Hilfen bei Behinderung

○ Verschlechterung im Produkt: - 213 T-EUR (ggü. Ansatz 2022)

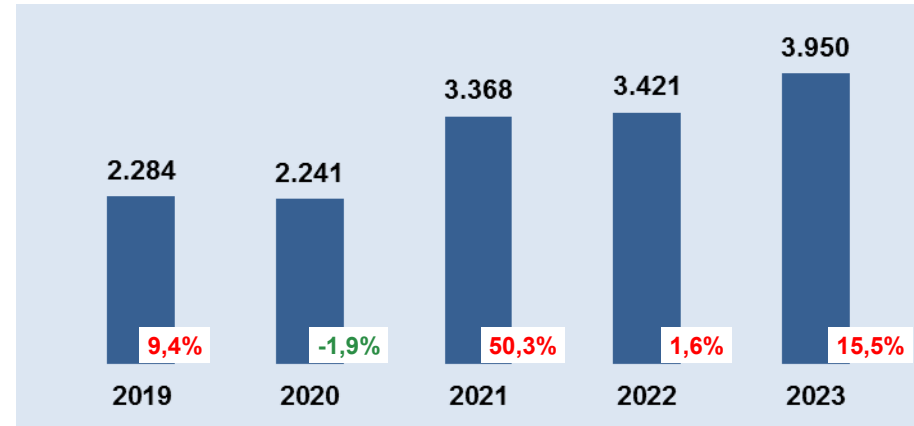
Wesentliche Veränderungen:

- Hilfe angemessene Schulbildung/Inklusion: - 192.000 EUR (ggü. Ansatz 2022)
  - Für 2023 wird angenommen, dass 160 Kinder eine Schulbegleitung benötigen
  - Im Ansatz ist auch eine pauschale Förderung für die großen Schulen sowie die sog. „KORB II-Mittel“ (Inklusionspauschale, 575 T-EUR wirken entlastend) enthalten
  - Die Aufwendungen für Schulbegleitung sind bereits seit mehreren Jahren stark steigend

Entwicklung Anzahl Kinder mit Schulbegleitung:



Aufwand angemessene Schulbildung in T-EUR:



(Hinweis zu den Grafiken: 2019-2021: Ergebnis, 2022: voraussichtliches Ergebnis, 2023: Ansatz)

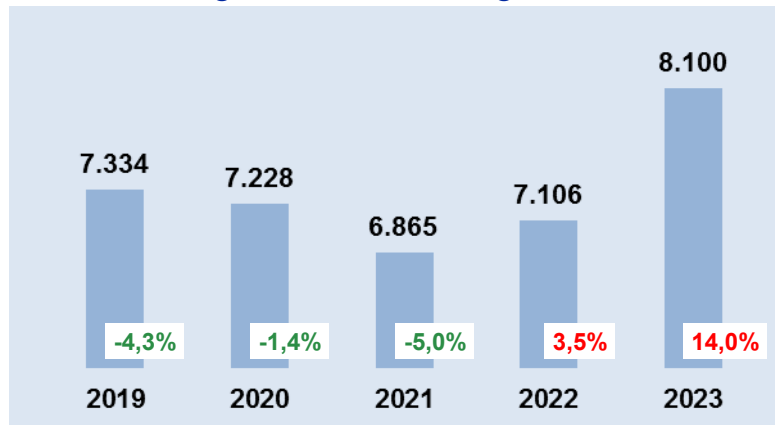
# Produkt 01.04.01 – SGB II (kommunalfinanziert)

○ Verschlechterung im Produkt: - 6,9 Mio. EUR (ggü. Ansatz 2022)

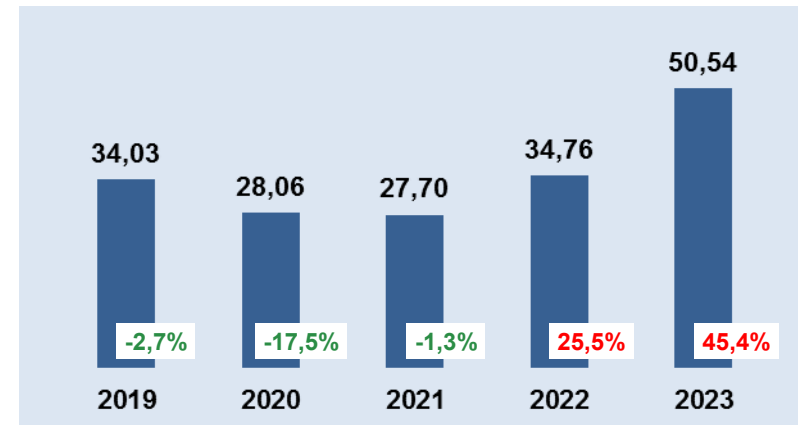
Wesentliche Veränderungen:

- Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung: - 18,38 Mio. EUR (Ansatz 2022: 32,16 Mio. €)
  - Für die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wurde im Vergleich zum Planansatz 2022 eine deutlich aufsteigende Entwicklung von 8.100 BGs angenommen (+1.500 BGs), aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung der Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine
  - Eine Vielzahl exogener Faktoren erschweren derzeit eine verlässliche Kalkulation der lfd. KdU (Energiekrise + Energiekostensteigerungen, Kriegsverlauf in der Ukraine, verzögerte Wirkung von Entlastungsmaßnahmen (Energiepreisdeckel, Wohngeld-Plus-Gesetz u.v.m.))
  - Für 2023 wurde zurückhaltend mit einer Verdopplung (Einführung der Gaspreisbremse inkludiert) der lfd. Heizkosten (als eine Komponente der KdU) kalkuliert.

Entwicklung Anzahl Bedarfsgemeinschaften:



Aufwand Kosten der Unterkunft in Mio. EUR:



(Hinweis zu den Grafiken: 2019-2021: Ergebnis, 2022: voraussichtliches Ergebnis, 2023: Ansatz)

# Produkt 01.04.02 – SGB II (bundesfinanziert)

○ Veränderung im Produkt: + 0 EUR (da vollständig bundesfinanziert)

## Wesentliche Veränderungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld: - 9,75 Mio. € (Ansatz 2022: 40,0 Mio.€)
  - Für 2023 wird von stark steigenden Fallzahlen ausgegangen.
  - Eine Regelsatzerhöhung („Bürgergeld“) zum 01.01.2023 führt zu höheren Aufwendungen je Fall
- Sozialversicherungsl. (KV + PV): - 3,115 Mio. € (Ansatz 2022: 16,125 Mio. €)
- Die Informationen des Bundes zum Budget für die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie für die Verwaltungskosten im SGB II lagen zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung des Haushaltes noch nicht vor. Im Haushaltsentwurf sind daher Prognosewerte des Bundes abgebildet. Es werden ca. 1 Mio. € weniger Bundesmittel zugewiesen!
- Über die Änderungsliste werden die dann bekannten Anpassungen eingepflegt.



# Stellenplan 2023

Die Verwaltungskosten des Bundes werden zur Finanzierung der Personalkosten im Jobcenter des Kreises Borken verwendet.

Bei den Städten/Gemeinden: 165,8 Stellen (Beschluss Lenkungsgruppe SGB II)

Bei der Kreisverwaltung: 31,4 Stellen zusammen 197,2 Stellen

---

Stellenplan im Budget 01 für 2023:

## **Neue Stellenanteile**

Hilfen bei Behinderung + 0,9 VZÄ

Betreuungsstelle + 0,5 VZÄ

## **Wegfallende Stellenanteile in den Abteilungen:**

Hilfen für behinderte Pflegekinder(- 0,65), BAföG

( - 0,5), Haushalt, IT und Controlling (-0,25) - 1,4 VZÄ

**Saldo:** +/- 0,0 VZÄ